

AMMIBOSS®

 MADE IN GERMANY



2024

HOLZSPALTER & KREISSÄGEN

AMMBOSS®

Holzspalter & Kreissägen mit Schiebetechnik

 **MADE IN
GERMANY**



*Wir sind gerne für Sie da.
Telefon 08771 408636*

AMMBOSS®

- Holz - als umweltschonender Brennstoff wird wieder entdeckt.

Das Heizen mit Brennholz hat sich in der letzten Zeit deutlich verstärkt. Brennholz als Energieträger ist gespeicherte Sonnenenergie und damit als Biomasse in der Energiebilanz positiv. Das heißt: Die für die Gewinnung des Energieträgers eingesetzte Energie ist geringer als diejenige, die bei dessen energetischer Verwertung frei wird.

Als nachwachsender Rohstoff ist Holz auch CO₂ - neutral und leistet somit einen Beitrag zur Reduzierung des Treibhauseffektes. Dieser Rohstoff stammt in der Regel aus der Region, daher können lange Transporte vermieden werden.

CARMENeV

*Holz ist die nachwachsende Energie
und durch unsere entwickelte Technik
leicht und mühelos zu verarbeiten.*

*Durch unsere 40-jährige Erfahrung
gehören wir zu den führenden Herstellern.
Mit unserem Angebot an Holzspaltern sind wir
deshalb mit ausgefeilter Technik und bester
Produktionsqualität immer einen Schritt voraus.*



AMMBOSS®

Martinshaun 104
84061 Ergoldsbach
Telefon: 0 87 71/91 09 80
Telefax: 0 87 71/91 09 78
E-Mail: info@ammboss.de
E-Mail: technik@ammboss.de

www.ammboss.de

www.ammboss.eu

www.ammboss.com

AMMBOSS®

Hersteller von Qualitäts-Holzspaltern und Kreissägen.



Seit 40 Jahren europaweiter Verkauf durch unsere Fachhändler vor Ort.

Bei der Herstellung unserer Holzspalter verwenden wir nur Qualitätsanbauteile.

AMMBOSS®



Auftragsannahme



Schulungsraum



Fertiglager für Holzspalter H 125



H 201 während der Endkontrolle



H 70-22 nach Endkontrolle

UNSER VERTRIEBSTEAM:



Michael Bichlmeier



Konrad Hart



Karl-Heinz Rauch



Karl Kratzer



Franz Schmidpeter



Kerstin Rockinger



Roswitha Stopfer

Holzspalter Profi H 70-22

AMMBOSS®



Holz links



Holz mittig



Holz rechts

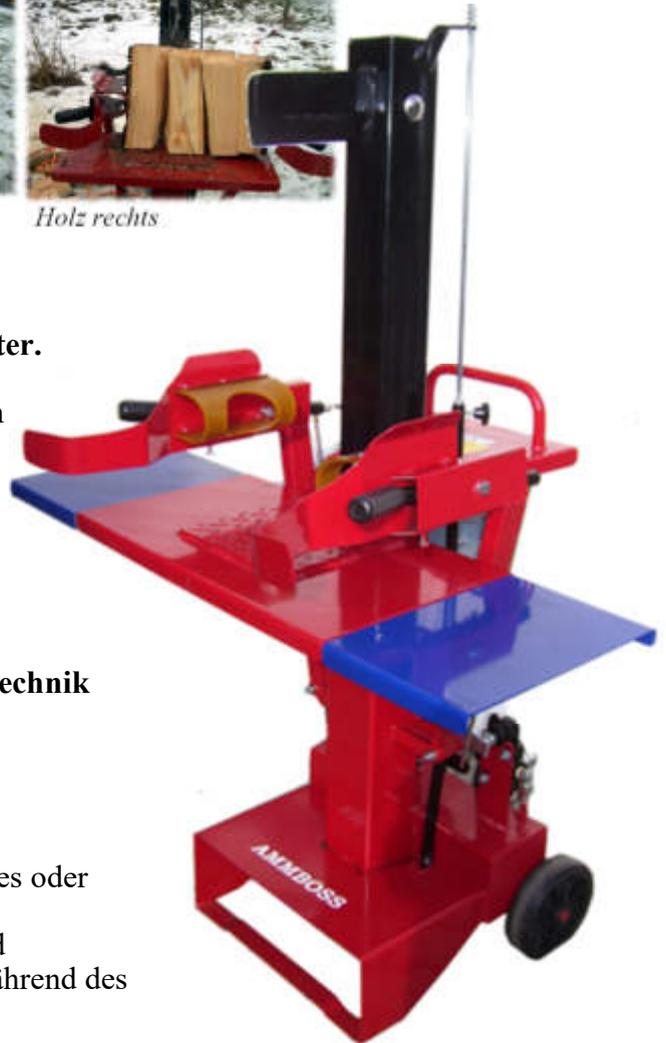
Unser meistverkaufter Profi-Kurzholzspalter.

Gummipuffer an den Haltearmen nehmen den horizontal entstehenden Spaltdruck auf und ermöglichen somit ein sicheres und bequemes Arbeiten.

Stufenlose Höheneinstellung durch Stange.
Extra großer Spalttisch.

Diese **einzigartige und patentierte Schiebetechnik** ermöglicht eine schnelle und gleichmäßige Bearbeitung des Spaltgutes.

Durch seine **Anlehnpunkte unten** kann großes oder auch schräg geschnittenes Holz bequem in Spaltstellung gebracht werden. Das Holz wird zwischen den Haltearmen fixiert und kann während des Spaltens verschoben werden.



Sämtliche Spalter werden mit großen Spalttisch ohne Aufpreis ausgeliefert

Auch in Zapfwellen- und Kombiausführung lieferbar!

Typ	Spaltlänge	Spalkraft	Gewicht	E-Motor Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw.	Spalt Geschw. Rückauf cm/sek.
70-22	58 cm	7,5 to.	121 kg	2,2 kW/ 230 V	7,0 variabel	22,0
70-22	58 cm	7,5 to.	121 kg	2,2 kW/ 400 V	8,0 variabel	25,0

AMMBOSS® Kurzholzspalter mit Schiebetechnik

MIT PATENTIERTER SCHIEBETECHNIK IM PRAXISEINSATZ



stabiles Spaltmesser aus Spezialstahl für härtesten Einsatz



stufenlose Höhenverstellung durch Stange mit Rändelschraube. Transportgriff abgerundet.

AMMBOSS®

Sämtliche Spaltmesser sind aus speziellem Messerstahl gefertigt.



Die robuste und ausgereifte Technik mit den Anlenkpunkten unten sorgt für eine hohe und sichere Arbeitsleistung.



Ein leistungsstarker E-Motor mit einer hochwertigen Hydraulikpumpe bringt zuverlässige Spaltkraft

Dank der Schneidetechnik wird das Holz nicht gesplittert sondern geschnitten
- dadurch auch weniger Kraft- und Energiebedarf.

Sämtliche Spalter haben einen großen Spalttisch ohne Aufpreis

Holzspalter Profi H 85-22

Kurzholzspalter für den Holzprofi

AMMBOSS®



Das Profimodell im Kurzholzbereich.

Durch die kompakte Bauart ist dieser Holzspalter sehr handlich zu transportieren.



Sämtliche Spalter haben einen großen Spalttisch

Typ	Spalllänge	Spalkraft	Gewicht	E-Motor Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw.	Spalt Geschw. Rückauf cm/sek.
85-22	58 cm	8 to.	128 kg	2,2 kW/ 230 V	8,0 variabel	22,0
85-22	58 cm	8 to.	128 kg	2,2 kW/ 400 V	9,0 variabel	25,0

Auch in Zapfwellen- und Kombiausführung lieferbar!

Holzspalter Profi H 96-22

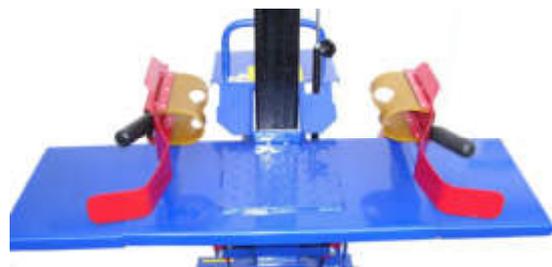
Kurzholzspalter für den Holzprofi



Das Profimodell im Kurzholzbereich.

Durch die kompakte Bauart ist dieser Holzspalter sehr handlich zu transportieren.

Serienmäßig mit Drei-Punkt Anbau



Sämtliche Spalter haben einen großen Spalttisch

Typ	Spaltlänge	Spaltkraft	Gewicht	E-Motor Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw.	Spalt Geschw. Rücklauf cm/sek.
96-22	58cm	8 to.	141 kg	2,2 kW/ 230 V	8,0 variabel	25,0
96-22	58cm	8 to.	158 kg	2,2 kW/ 400 V	10,0 variabel	25,0
96-22	58cm	8 to.	132 kg	Zapfwellenp.	10,0 variabel	25,0

Holzspalter Profi H 125

Meterholz bis 114 cm

AMMBOSS®



Abb.: Schlepperhydraulik

Meterholzspalter mit variablen Spaltgeschwindigkeiten

Zusammen mit der **patentierten Schiebetechnik** ist ein zügiges und sicheres Arbeiten garantiert.

ZUBEHÖR

- Gelenkwelle
- Betriebsstundenzähler
- Aufbauseilwinde
- Aufbauseilwinde



Gelenkwelle



Stammheber mechanisch serienmäßig

Typ	Spaltlänge	Spaltkraft	Gewicht	E-Motor Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw. Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw. Rückauf cm/sek.
H 125 E-Motor	114 cm	16 to.	270 kg	4,0 kW/ 400 V	24,0 variabel	20,0
H 125 Zapfw.	114 cm	16 to.	243 kg	Zapfwellenp.	25,0 variabel	23,0
H 125 Kombi	114 cm	16 to.	291 kg	4,0 kW/ 400 V	25,0 variabel	23,0
Traktorhydraulik	114 cm	nach Traktorleistung				

Holzspalter Profi H 155

Meterholz bis 115 cm

Meterholzspalter mit variablen Spaltgeschwindigkeiten

Gummipuffer an den Haltearmen vermindern den seitlichen Spaltdruck auf Gerät und Bediener

Zusammen mit der **patentierten Schiebetechnik** ist ein zügiges und sicheres Arbeiten garantiert.

Für den Transport ist der Zylinder leicht absenkbar und durch die großen Räder auf befestigtem Boden einfach zu transportieren, ein drittes Transportrad ist möglich.

ZUBEHÖR

- Gelenkwelle
- Aufbauseilwinde
- Betriebsstundenzähler
- Stammheber hydraulisch



Gelenkwelle



AMMBOSS®

Abb.: H155 überzeugt durch seine enorme Druckkraft und ist trotzdem transportabel auf Rädern

Typ	Spaltlänge	Spaltkraft	Gewicht	E-Motor Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw. Vorlauf cm/sek.	Spalt Geschw. Rückauf cm/sek.
H 155 E-Motor	115 cm	18 to.	280 kg	4,0 kW/ 400 V	variabel 24,0	20,0
H 155 Zapfw.	115 cm	18 to	253 kg	Zapfwellenp.	variabel 25,0	23,0
H 155 Kombi	115 cm	18 to.	299 kg	4,0 kW/ 400 V	variabel 25,0	23,0

Aufbauseilwinde ASW 50

Die Aufbauseilwinde kann an alle Holzspalter angebaut werden.

Die Aufbauseilwinde ist für Holzurückarbeiten konzipiert und erleichtert somit das Heranziehen und Aufstellen von Meterholz wesentlich.

Der kräftige Ölmotor ist in den Hydraulikkreislauf eingebunden und weitgehend wartungsfrei. Die Seilwinde ist eine Schraubkonstruktion und mit den gängigen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet.

Daher ist eine absolut einfache und sichere Bedienung möglich.

AMMBOSS®



als Funkseilwinde oder mech. Bedienung



Typ	Zugkraft	Bremskraft	Gewicht	Seilaufnahme	Maximaler Zugwinkel	Seilgeschwindigkeit.
ASW 50	58 kN	20 kN	78 kg	8 mm,20m Seil	30 Grad	0 bis 0,5 m/s
Nachrüstatz	58 kN	20 kN	78 kg	8 mm,20m Seil	30 Grad	0 bis 0,5 m/s

AMMBOSS®

Aufbauseilwinde

Aufbauseilwinde ASW 50

Als Seilwindenbausatz für sämtliche Hersteller lieferbar.



Seilwindenbausatz



Funkseilwinde



Handfernbedienung

AMMBOSS®



stark - robust - unverwüstlich

www.ammboss.de

www.ammboss.eu

www.ammboss.com

AMMBOSS®

Kurzholzspalter mit Schiebetechnik

MIT PATENTIERTER SCHIEBETECHNIK IM PRAXISEINSATZ

AMMBOSS®



H 125 als Frontanbau



Aufbauseilwinde



*Bei uns werden Sie immer gerne
und gut beraten!*



Sicherheit durch Schiebetechnik



Alles im Griff!



Extreme Spaltlänge



H 155 mit Aufbauseilwinde



*Ammboss Schiebetechnik für jede
Spaltgröße*



Schiebetechnik mit Gummidämpfung

www.amboss.de

www.amboss.eu

www.amboss.com

AMMBOSS®

Holzspalter mit Schiebetechnik

Sämtliche Holzspalter sind mit Schutzgitter lieferbar



H 155 mit Schutzgitter



H 125 Kombi mit Schutzgitter



H 251 mit Schiebetechnik



AMMBOSS®

stark - robust - unverwüchtlich

www.ammbooss.de

www.ammbooss.eu

www.ammbooss.com

AMMBOSS®

Holzspalter mit Schiebetechnik

AMMBOSS®

Auch Sie können unseren Holzspalter testen.



Informations- und Schulungszentrum

Immer fachgerechte Beratung



Maimarkt Mannheim

www.ammboss.de

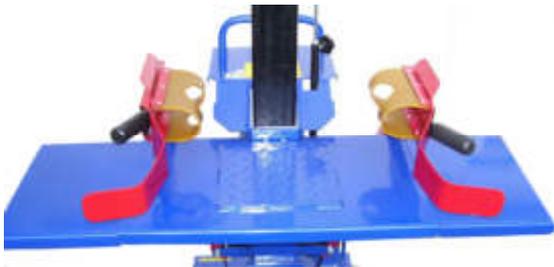
www.ammboss.eu

www.ammboss.com

AMMBOSS®

Holzspalter mit Schiebetechnik

Im Praxiseinsatz



Großer Spalttisch für die Holzablage



Gummipuffer dämpfen den seitlich entstehenden Spaltdruck

AMMBOSS®



Ammboss Holzspalter auch für schwierige Stämme



Die enorme Spaltkraft



Sämtliche Bedienungselemente sind wartungsfrei



mit serienmäßigen Ablagebügel



Stammheber mechanisch oder hydraulisch lieferbar

stark - robust - unverwüchtlich

www.ammboss.de

www.ammboss.eu

www.ammboss.com

AMMBOSS®

Holzspalter mit Schiebetechnik

AMMBOSS®



Antrieb: E-Motor



Antrieb: Zapfwellengetriebe



*Antrieb: Kombiniert
E-Motor / Zapfwellengetriebe*



Auch in Sonderfarben lieferbar



ZLF München



stark - robust - unverwüchtlich

www.ammboss.de

www.ammboss.eu

www.ammboss.com

Der Pfiffige Sägebock

Der Ammboss Sägebock ermöglicht ein bequemes Absägen von Meterholz auf die gewünschte Ofenlänge mit einer Kettensäge.

Die einfache Handhabung garantiert sichere und zügige Sägearbeiten.

Der Sägebock steht auf drei Beinen und ist daher absolut sicher.

Die speziell konstruierte Fallsicherungskralle hält und sichert das zu bearbeitende Meterholz gegen Herabfallen und Drehen.

Selbstverständlich kann der Ammboss Sägebock von nur einer Person bedient werden. Ein unter das Meterholz gestellter Schubkarren kann das abgesägte Sägegut sofort aufnehmen.

Durch seine geniale Konstruktion kann bei sachgemäßer Handhabung weder der Sägebock, noch die Kettensäge beschädigt werden.

Nach der Arbeit kann der Sägebock ganz einfach zerlegt und platzsparend gelagert werden.



im Einsatz



Direkt in die Schubkarre



*Zusammengeklappt
leicht zu transportieren*

Typ	Holzdurchmesser	Gewicht
Sägebock	Bis 35 cm	11,5 kg

stark - robust - unverwüstlich

AMMBOSS®

Hand Spalter

AMMBOSS Hand Spalter

AMMBOSS®

Der AMMBOSS Hand Holzspalter, ist die genialste Erfindung zum Spalten von kleinen Mengen Brennholz, ohne Elektromotor und ohne Traktor



Transportwagen ATW 50

Der Ammboss Transportwagen ist Ihr Profi Helfer im Garten.

Bestehend aus einer robusten Metall Konstruktion.
Mit hochwertigem Nylon Spezialsack (Innen beschichtet).
Im Lieferumfang befinden sich 2 dieser Säcke.
Abmessungen Sack: 57 x 57 x 150 cm

Man kann den Butler in 2 versch. Positionen stellen,
einmal extra tief (Bild2), so dass Sie den Sack noch leichter
befüllen können.
(Befüllung bis über 300 Liter).

Die 2. eingestellte Höhe ist die normale Arbeitshöhe von 1,50 m.



(Bild2)



Typ	Maße	Gewicht	Max Öffnung Sack	Höhe Sack	Befüllung Sack
ATW 50	65 x 60 x 114cm	19 kg	57 x 57 cm	150 cm	Bis 300 l

stark - robust - unverwüstlich

Elektrischer Antrieb

Sämtliche Kreissägen werden nach neuester DIN Norm ausgeliefert

AMMBOSS®

Ammboss Profi Säge ED

Wippkreissägen bieten dank dem speziellen Sicherheitswippengriff noch mehr Sicherheit. Der Gefahrenbereich wird geschlossen und verhindert daher das Eingreifen in das rotierende Sägeblatt

Motordirektantrieb mit Spezial-Kreissägenmotor

ca. 1400 U/min
Thermoschutz
Schalter-Steckerkombination mit Phasenwender (400 V)
und elektronischer Motorbremse
inkl. Zugdeichsel und Fahrwerk



Abbildung mit Zubehör

Ammboss Profi Säge EK 400

Motordirektantrieb über Keilriemenwelle, unten eingebauter Motor mit elastischer Keilriemenverbindung zur Sägewelle.

Wippkreissägen bieten dank dem speziellen Sicherheitswippengriff noch mehr Sicherheit. Der Gefahrenbereich wird geschlossen und verhindert daher das Eingreifen in das rotierende Sägeblatt.

Spezialkreissägenmotor ca. 1400 U/min
Thermoschutz
Schalter-Steckerkombination mit Phasenwender (400 V) und Motorbremse
inkl. Zugdeichsel und Fahrwerk



Abbildung mit Zubehör

	Profi ED 400	Profi EK 400
Spannung	400 V	400 V
Motorleistung	5,5 kW	8,0 kW
Anschluss	16 A, 5 pol	16 A, 5 pol
Sägeblattdurchmesser	700 mm HM-LFZ	700 mm HM-LFZ

stark - robust - unverwüsthlich

Ammboss Profi Säge Zapf

Sämtliche Kreissägen werden nach neuester DIN Norm ausgeliefert



Abbildung mit Zubehör

Zapfwellengetriebe über Keilriemen

Spezialgetriebe, optimale Zapfwellendrehzahl von 540 U/min,
Schlepper ab ca. 20 PS.

ZW-Anschlusshöhe ca. 500 mm

inkl. Zugdeichsel, Fahrwerk und Dreipunktaufhängung

NEU: ZW-Antrieb mit Notabschaltung

Roll-Tischkreissäge Profi

Elektrischer Antrieb

Die Rolltischkreissäge bietet Ihnen größtmögliche Sicherheit durch anpassungsfähigen Sägeblattschutz mit Handgriff für unterschiedliche Holzdurchmesser.

Großer Tisch mit geschlossener, wartungsfreier Kugellagerführung und großer Holzaufnahme bis 480 mm im Wendeschnitt.

Optimaler Späneschutz für jede Holzgröße ermöglicht auch bei großem Durchmesser bequeme Handgriffhöhe.

Erhältliches Zubehör:

vollverzinktes Komfort-Fahrwerk,

verzinktes/pulverbeschichtetes Geländerad.

Motordirektantrieb mit Spezial-Kreissägenmotor

ca. 1400 U/min, Thermoschutz, Schalter-Steckerkombination

mit Phasenwender (400V) und elektr. Motorbremse,

Tischgröße: 1440 x 850 mm,

Gewicht: ca. 140 kg.

Sägeblatt: Schnitttiefe (h=horizontal, v=vertikal)

Ø 600 mm h: 310 mm, v: 190 mm

Ø 700 mm h: 360 mm, v: 240 mm



Abbildung mit Zubehör

Kaheli

Sägen für Land - und Forst

Sämtliche Kreissägen werden nach neuester Norm ausgeliefert

AMMBOSS®



KS 700 FR

Merkmale

Fahrbar mit feuerverzinkter Deichsel für Ackerschiene
Anhängerrhöhe 400 - 700 mm
Rolltisch auf Kugellager 1250 x 820 mm
Zapfwellenantrieb
Schnitthöhe ca. 230 mm
feuerverzinkte Sicherheitskralle zum sicheren halten des Holzes
Anbau von Dreipunkt möglich

KS 700 FNW

Fahrwerk nur mit Wippe

Zapfwellenantrieb
Wippenhöhe 750 mm, angenehm in der Handhabung
Wippenbreite 750 mm
Sägeblatt 700/30 mm
Schnitthöhe 270 mm
feuerverzinkte Deichsel, Anhängerrhöhe 400 - 700 mm
Anbau von Dreipunkt möglich



K 700 RE

Fahrbare Rolltischsäge

Tischgröße 1250 x 820 mm
feuerverzinkte Sicherheitskralle zum sicheren halten des Holzes
Sägeblatt 700/30 mm
Schnitthöhe 230 mm
Elektroantrieb 5,5 kW S6 = 60% ED
Antrieb über Keilriemen (kein Direktantrieb)
Übersetzung auf 1660 U/min
Phasenwender

K 700 NWE

Fahrbare Wippsäge

Wippenbreite 750 mm
Arbeitshöhe 750 mm
Schnitthöhe 270 mm
Elektroantrieb 5,5 kW S6 = 60% ED
Phasenwender



Qualitätsmerkmale

Alle fahrbaren und Dreipunktmaschinen mit Rahmen aus 60 x 40 mm, alle Elektromaschinen mit Rahmen 40 x 40 mm
Robust verschweißter, äußerst stabiler Grundrahmen (keinerlei Schraubverbindungen)
Antrieb mittels Hochleistungs-Polyesterkeilriemen (einfache Spannvorrichtung), der Schläge auf Motor- bzw. die Sägewelle verhindert
Hochwertige Sägeblätter aus Chromstahl mit Sonderschränkung (sehr hohe Schnittleistung), alternativ auch mit Hartmetallsägeblättern mit unterschiedlicher Zahnteilung lieferbar

SÄGEBLÄTTER von Ø 250 mm bis Ø 700 mm

Holzbearbeitung, grobe Schnittgüte



Chromstahl

Ø mm	Schnitt mm	Bohrung mm	Zähne	Elan-Code	Art. Nr.
300	1,6	30	56	90 07282 040015	06300KI-41
315	1,8	30	56	90 07282 040022	06315KI-41
350	1,8	30	56	90 07282 040039	06350KI-61
400	2,0	30	56	90 07282 040046	06400KI-12
450	2,2	30	56	90 07282 040053	06450KI-52
500	2,5	30	56	90 07282 040060	06500KI-13
550	2,5	30	56	90 07282 040923	06550KI-74
600	2,8	30	56	90 07282 040077	06600KI-74
650	3,0	30	56	90 07282 040930	06650KI-76
700	3,2	30	56	90 07282 040084	06700KI-76

Holzbearbeitung, grobe Schnittgüte



Langschnitt-Flachzahn mit Spanabweiser, HM-bestückt

Ø mm	Schnitt mm	Bohrung mm	Zähne	Elan-Code	Art. Nr.
300	3,2	30	20	90 07282 040176	41300KI-82
315	3,2	30	20	90 07282 040183	41315KI-92
350	3,2	30	24	90 07282 040190	41350KI-23
400	3,5	30	28	90 07282 040206	41400KI-24
450	3,6	30	32	90 07282 040213	41450KI-94
500	3,6	30	36	90 07282 040220	41500KI-16
550	3,8	30	36	90 07282 041128	41550KI-87
600	3,8	30	36	90 07282 040237	41600KI-87
650	4,2	30	40	90 07282 041135	41650KI-301
700	4,2	30	42	90 07282 040244	41700KI-301

Langschnitt-Wechselzahn mit Spanabweiser, HM-bestückt



Ø mm	Schnitt mm	Bohrung mm	Zähne	Elan-Code	Art. Nr.
250	3,2	30	24	90 07282 040879	42250KI-92
300	3,2	30	28	90 07282 040251	42300KI-13
315	3,2	30	28	90 07282 040268	42315KI-23
350	3,5	30	32	90 07282 040275	42350KI-73
400	3,5	30	36	90 07282 040282	42400KI-44
450	3,8	30	40	90 07282 040299	42450KI-35
500	4,0	30	44	90 07282 040305	42500KI-36
600	4,2	30	52	90 07282 040312	42600KI-58
700	4,2	30	60	90 07282 040329	42700KI-111

ANWENDUNG: Längs- und Querschnitte in allen Naturhölzern, Holz- und Plattenwerkstoffe, auch einseitig furniert oder einseitig mit Kunststoff belegt

Holzspalter Profi DK 50-22

AMMBOSS®



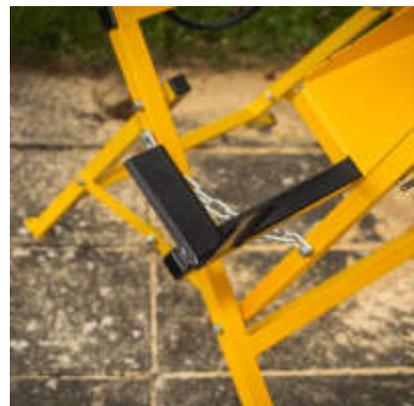
Typ	Spalllänge	Spalkraft	Gewicht	E-Motor	Spalt Geschw.	Spalt Geschw. Rückauf	Preis
720	50 cm	7 to.	108 kg	3,5 kW/ 230 V	4,0 sek.	15,0 sek.	
820	50 cm	8 to.	111 kg	3,5 kW/ 230 V	5,0 sek.	15,0 sek.	Ab 498,-- Euro
830	50 cm	8 to.	108 kg	3,0 kW/ 400 V	5,0 sek.	15,0 sek.	inkl. MwSt

Kreissäge DK 1800



AMMBOSS®

Die Kreissäge ist äußerst benutzerfreundlich und einfach zu bedienen



Typ	E-Motor	Leitung (Max)	Gewicht	Durchmesser	Preis
dk 1800	1,8 kW/ 230 V	2820 U/min.	43 kg	40 cm	ab 398,- Euro inkl. MwSt

Praktisches Zubehör für Forstseilwinden

AMMBOSS®



Seilgleithügel

Art. Nr. 072139
Güteklasse 8, Zugkraft 4500 daN,
geschraubt, leichte Montage

Art. Nr. 072894
Güteklasse 10, Zugkraft 6000 daN,
geschraubt, leichte Montage



Art. Nr. 073136
Güteklasse 10, Zugkraft 8500 daN,
geschraubt, leichte Montage



Würgekette

Art. Nr. 072092
Güteklasse 8, Zugkraft 3000 daN,
Materialstärke 7 mm Länge 2 m



Würgekette

Art. Nr. 072887
Güteklasse 10, Zugkraft 6000 daN,
Materialstärke 8 mm Länge 2,5 m

Art. Nr. 073129
Güteklasse 10, Zugkraft 8500 daN,
Materialstärke 10 mm Länge 3 m



Gelenkwelle

Art. Nr. 071040
Topqualität, Baugröße 4, Gesamtlänge von 80-110 cm verstellbar
Passend für SW 350, SW 500, SW 500 U



Gelenkwelle

Art. Nr. 071125
Topqualität, Baugröße 6, Gesamtlänge von 91-120 cm verstellbar
Passend für SW 550 UEH, SW 550 UEH-AS, SW 600 UEH-AS,
SW 700 UEH-AS, SW 800 UEH-AS

Umlenkrolle ULR 50

Art. Nr. 072108
Verzinkt, Rollendurchmesser 140 mm
Klappmechanismus



Funkfernsteuerung Standard mit Empfänger

für elektrohydraulische Seilwinden

Art. Nr. 072673

- Reichweite ca. 300 m
- Automatische Frequenzumschaltung zwischen 3 Kanälen
- ca. 200 Stunden Betriebszeit mit 2 x 1,5 V AA Batterien
- Schutzart IP 65
- LED Statusanzeige
- Sender vorbereitet für 5 Schaltbefehle
- komplett mit Gürtelbefestigung und Bauchgurt



Funkfernsteuerung Profi mit Empfänger

für elektrohydraulische Seilwinden

Art. Nr. 073020

- Reichweite ca. 300 m
- automatische Frequenzumschaltung zwischen 3 Kanälen
- ca. 200 Stunden Betriebszeit mit 2 x 1,5 V AA Batterien
- Schutzart IP 65
- LED Statusanzeige
- Sender vorbereitet für 5 Schaltbefehle
- komplett mit Gürtelbefestigung und Bauchgurt



Funkfernsteuerung Profi mit Neigungssensor

und Empfänger für elektrohydraulische Seilwinden

Art. Nr. 073075

Ausführung wie Funkfernsteuerung Profi jedoch mit Neigungssensor
Bei dieser Ausführung ist der Empfänger ein Neigungssensor installiert
Sollte der Traktor eine Neigung von 32° in Fahrtrichtung bzw. 24° in
der Querachse übersteigen wird der Zugang der Seilwinde gestoppt und
somit das umkippen des Traktors verhindert.

Empfänger für Standard- und Profifunkfernsteuerung

Im Lieferumfang von Art. Nr. 072673, 073020 und 073075 enthalten

- einfache verpolungssichere Montage ohne Öffnen
- aktiver mehrfach überwachter Nothalt
- Schutzart IP 65
- Versorgungsspannung 9-45 V, Stromaufnahme 140 mA
- Überstromabschaltung
- kurzschlussicher
- komplett mit Anschlusskabel



stark - robust - unverwüstlich

Zubehör für Holzspalter und Kreissägen



Erweiterungssatz auf Kombiantrieb



Getriebe Baugruppe 2 und 3



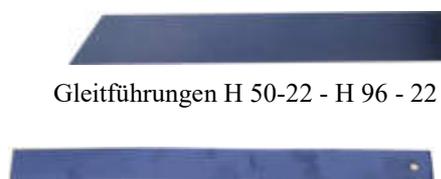
Einfach, - und Doppelwirkende
Hydraulikzylinder



E - Motor für Spalter und Kreissägen



Gelenkwelle



Gleitführungen H 50-22 - H 96 - 22

Blattfedern für alle Typen

AMMBOSS®



Hydraulikpumpen
Baugruppe 1 - 3



Schutzschalter für
Spalter und Kreissägen



Gleitführungen H 115 - H 251



Holzzange



Transportrad



Stützrad für H 115 - H 251



Stammheber mechanisch



Wartungsspray

stark - robust - unverwüstlich

Preisliste 2024

Holzspalter

Typ	Motorleistung	E-Motor ohne MwSt	E-Motor incl. MwSt	Zapfwellenpumpe ohne MwSt	Zapfwellenpumpe incl. MwSt	E-Motor + Zapfwellen ohne MwSt	E-Motor + Zapfwellen incl. MwSt	Kurzholz	Kurz und Meter
H 70 - 22	2,2 KW / 230V	2.674 €	3.182 €					65 cm	
H 70 - 22	2,2 KW / 400V	2.674 €	3.182 €					65 cm	
H 85 - 22	2,2 KW / 230V	3.226 €	3.838 €	3.164 €	3.766 €	4.384 €	5.216 €	65 cm	115 cm
H 85 - 22	2,2 KW / 400V	3.226 €	3.838 €	3.164 €	3.766 €	4.384 €	5.216 €	65 cm	115 cm
H 96 - 22	2,2 KW / 230V	3.607 €	4.293 €	3.910 €	4.652 €	5.346 €	6.362 €	65 cm	115 cm
H 96 - 22	2,2 KW / 400V	3.607 €	4.293 €	3.910 €	4.652 €	5.346 €	6.362 €	65 cm	115 cm
H 125	4,0 KW / 400V	4.432 €	5.274 €	4.268 €	5.079 €	5.189 €	6.175 €		119 cm
H 155	4,0 KW / 400V	4.752 €	5.655 €	4.584 €	5.455 €	5.490 €	6.533 €		119 cm
Sägebock		209 €	249 €					ab H 125	169 €
Handspalter		194 €	231 €						

Frachttanteil: bis H 96-22 119 € ab H 125

Zubehör:	ohne MwSt	incl. MwSt	Aufbaueilwinde vollhydraulisch	ohne MwSt	incl. MwSt
Gelenkwelle spezial	282 €	335 €	Befrieb nur mit Traktor mögl. für sämtl. Langholzspalter		
Gelenkwelle	119 €	142 €	Steuergerät Seilwinden-		
Transportwagen für H 88/125/155	392 €	466 €	Geschwindigkeitsregel		
Stundenzähler elektrisch	266 €	317 €	komplett aufgebaut	2.390 €	2.844 €
Stundenzähler hydraulisch	501 €	596 €			

AMMBOSS-Wartungsspray 200 ml	12 €	14 €	Profi Funksteuerung incl. Funk-		
AMMBOSS-Silikon-Spray 100 ml	12 €	14 €	fernbedienung f. Aufbaueilwinde	1.120 €	1.333 €
			Greifzange	190 €	226 €

AMMBOSS-Holzspaltgeräte, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771 /91 09 80, Fax: 08771 / 91 09 78

Änderungen vorbehalten

info@ammboss.de

www.ammboss.de

www.ammboss.com

stark - robust - unverwüstlich

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Bedingungen für die Lieferung von Maschinen für Inlandsgeschäfte zur Verwendung gegenüber:

1. einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer);
2. juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

I. Allgemeines

1. Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.
2. Der Lieferer behält sich an Mustern, Kostenvorschlägen, Zeichnungen u.ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Lieferer verpflichtet sich, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

II. Preis und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung und Entladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

2. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung ohne jeden Abzug á Konto des Lieferanten zu leisten, und zwar:

1/3 Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung.

1/3 sobald dem Besteller mitgeteilt ist, dass die Hauptteile versandbereit sind, der Restbetrag innerhalb eines Monats nach Gefahrübergang.

3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. Lieferzeit, Lieferverzögerung

1. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch den Lieferer setzt voraus, dass alle kaufmännischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt nicht, soweit der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat.

2. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt der Lieferer sobald als möglich mit.

3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk des Lieferanten verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist – außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung – der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft

4. Werden der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.

5. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferanten liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Der Lieferer wird dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

6. Der Besteller kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferer die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Besteller den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Lieferanten. Im Übrigen gilt Abschnitt VII. 2. Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzugs ein oder ist der Besteller für diese Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

7. Kommt der Lieferer in Verzug und erwächst dem Besteller hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Setzt der Besteller dem Lieferer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, ist der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII. 2 dieser Bedingungen.

IV. Gefahrübergang, Abnahme

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferanten über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die dem Lieferer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft auf den Besteller über. Der Lieferer verpflichtet sich, auf Kosten des Bestellers die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

3. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Lieferer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

2. Der Lieferer ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

3. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Lieferer unverzüglich davon zu benachrichtigen.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

5. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Lieferer den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

6. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt den Lieferer vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

VI. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leistet der Lieferer unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich Abschnitt VII - Gewähr wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl des Lieferers nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.

2. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist der Lieferer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

3. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferer - soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Er trägt außerdem die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung der notwendigen Monteur- und Hilfskräfte einschließlich Fahrtkosten, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung des Lieferers eintritt.

4. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferer - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt VII. 2 dieser Bedingungen.

5. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht vom Lieferer zu verantworten sind.

6. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung des Lieferers für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung des Lieferers vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

Rechtsmängel:

7. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland, wird der Lieferer auf seine Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.

Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch dem Lieferer ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Darüber hinaus wird der Lieferer den Besteller von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.

8. Die in Abschnitt VI. 7 genannten Verpflichtungen des Lieferers sind vorbehaltlich Abschnitt VII 2 für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend.

Sie bestehen nur, wenn

- der Besteller den Lieferer unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet,
- der Besteller den Lieferer in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. dem Lieferer die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Abschnitt VI. 7 ermöglicht,
- dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben,
- der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und
- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

VII. Haftung

1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden des Lieferers infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VI und VII.2 entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet der Lieferer – aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- a) bei Vorsatz,
 - b) bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter,
 - c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - d) bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
 - e) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
- Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzsprüche nach Abschnitt VII 2 a-e gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerks oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

IX. Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt. Der Besteller darf die Software nur im gesetzlichen Umfang (§§ 69a ff UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Besteller verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke – nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Lieferers zu verändern.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben beim Lieferer bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

X. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferer und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lieferers zuständige Gericht. Der Lieferer ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers Klage zu erheben.

AMMBOSS®

hat alles im Griff

mit der Schiebetechnik



Händler

AMMBOSS® Holzspalter · 84057 Ergoldsbach · Tel. 08771/910980 · Fax 08771/910978
info@ammboss.de · www.ammboss.de · www.ammboss.com · www.ammboss.eu